



## Antrag 17 – vertagt

**Antragsgegenstand:** Institutionelle Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt in der DPSG

**Antragstellende:** Bundesleitung

### Die Bundesversammlung möge beschließen:

Die fundierte, effektive und andauernde Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt in der DPSG, mit all ihren Diözesanverbänden, Bezirken und Stämmen ist für die DPSG von hoher Bedeutung. Der Prozess der Aufarbeitung wird langfristige Auswirkungen für den Verband haben und gliedert sich in vier Aufgabenfelder:

1. Die DPSG positioniert sich deutlich zum Thema sexualisierte Gewalt und vertritt ihre Anliegen in Bezug auf Aufarbeitung in Kirche, Politik und Gesellschaft.
2. Die DPSG sieht sich besonders in der Pflicht, den Betroffenen mit ihren Sichtweisen und Bedürfnissen Gehör zu verschaffen und sie zu unterstützen.
3. Die Bundesleitung beauftragt ein kleines multidisziplinäres Expertinnen- und Experten-Team. Dieses externe „Aufarbeitungsteam“ leitet den Aufarbeitungsprozess unabhängig und respektvoll. Zusätzlich benennt die Bundesleitung eine „unabhängige Anlaufstelle“ für Betroffene.
4. Die DPSG unterstützt und begleitet ihre Diözesanverbände, Bezirke und Stämme bei der Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt in der Vergangenheit.
5. Der Prozess orientiert sich mit seinen Kriterien und Ansprüchen an den Empfehlungen der unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung von sexuellem Kindesmissbrauch. Geleitet wird der Prozess vom Bundesvorstand und einem externen Aufarbeitungsteam.

Der Hauptausschuss wird in seinen Sitzungen über aktuelle Entwicklungen informiert. Auf der BV 2021 informiert der Bundesvorstand über einen Zeitplan für einen Aufarbeitungsprozess, sowie über die beteiligten Akteure.

Mit einem Aufarbeitungsprozess stellt sich die DPSG ihrer gesamtgesellschaftlichen Verantwortung und bezieht öffentlich Stellung zum Thema Missbrauch und sexualisierte Gewalt.

**Begründung:**

*„Sexueller Kindesmissbrauch ist eine Form der Gewalt, die nicht nur eine juristische Aufklärung erforderlich macht, sondern auch mit einer gesamtgesellschaftlichen Verantwortung einhergeht.“<sup>1</sup>*

Auf allen Ebenen der DPSG soll das Leid der Betroffenen von sexualisierter Gewalt nicht weiter vertuscht werden sondern in angemessener Form Anerkennung finden.

Denn sexualisierte Gewalt ist auch im Hier und Heute wirkmächtig. Sie beeinflusst das Leben der Betroffenen ein Leben lang und die Gewaltgeschichte eines Verbandes kann negative Auswirkungen auf die Prävention von sexualisierter Gewalt in der Gegenwart haben.

Aber auch die Zukunft profitiert von einer nachhaltigen Aufarbeitung: Die Erkenntnisse aus der Aufarbeitung können die weitere präventive Arbeit in unserem Verband prägen und maßgeblich zum Kinderschutz beitragen.

Aufarbeitung kann gewinnbringend für den Umgang mit aktuellen Fällen sein und die Handlungssicherheit auf allen Ebenen erhöhen.

Die DPSG steht in der fachlichen und moralischen Verantwortung, Aufarbeitung auf den Weg zu bringen. Das bedeutet auch, dass der Prozess sich an den Empfehlungen der aktuell führenden Fachstellen orientieren muss. Ziele und Inhalte werden beispielsweise von der unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs wie folgt festgelegt:

*„Die Ziele der institutionellen Aufarbeitung sind:*

- *Das Schweigen der Betroffenen beenden.*
- *Das Recht der Betroffenen auf Schutz und Zeugenschaft einlösen.*
- *Das erlittene Unrecht und dessen Folgen für die Betroffenen benennen.*
- *Aufdecken, welche Taten, Täter\*innen sowie Mitwissende und Vertuschende es gab.*
- *Aufzeigen, welche Umstände den sexuellen Missbrauch begünstigt und Aufdeckung verhindert haben.*
- *Unrecht anerkennen und Formate des Erinnerns entwickeln.*
- *Konsequenzen für die Gegenwart und den Schutz von Kindern und Jugendlichen heute ziehen.“<sup>2</sup>*

Darüber hinaus befasst sich der Aufarbeitungsprozess mit folgenden Fragen:

- In welcher Kultur (der Institution) hat sexualisierte Gewalt stattgefunden?
- Welche Strukturen (in den katholischen Jugendverbänden) haben zum Missbrauch beigetragen?

---

<sup>1</sup> Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs (Rechte und Pflichten: Aufarbeitungsprozesse in Institutionen – Empfehlungen zur Aufarbeitung sexuellem Kindesmissbrauchs, S. 6)

<sup>2</sup> vgl. ebd. S. 9

- Gab es zum Zeitpunkt des Missbrauchs eine Haltung, die Gewalt begünstigt und Kinder und Jugendliche abgewertet hat?
- Wurde sexualisierte Gewalt vertuscht und wenn ja warum?

Besonders kleinere Diözesanverbände mit nur wenigen haupt- und ehrenamtlichen Ressourcen sind auf Unterstützung und Begleitung angewiesen, um einen angemessenen Aufarbeitungsprozess umsetzen zu können.

Entscheidungssträgerinnen und -träger in Kirche und Politik werden dazu aufgefordert das erlittene Unrecht von Betroffenen und die Folgewirkungen, unter denen sie teilweise noch heute leiden, anzuerkennen und finanzielle Hilfeleistungen bereit zu stellen.